



*Bundesverband der deutschen  
Feinkostindustrie e.V.*



## Stellungnahme zum vorgesehenen Ausschluss von Palm- und Sojaölen im Rahmen der Revision des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes (Entwurf des 8. Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes)

1. Die BVE ist der wirtschaftspolitische Spitzenverband der Fachverbände und Unternehmen der Ernährungsindustrie in Deutschland. Sie repräsentiert rund 90% der Branche. Ihre primäre Aufgabe besteht in der branchenübergreifenden Interessenwahrnehmung. Der Bundesverband der Deutschen Feinkostindustrie, der Verband der Deutschen Margarineindustrie sowie der Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland (OVID) sind Mitgliedsverbände der BVE.

Diese Verbände sprechen sich gegen die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung des Art. 1 Ziffer 4 (§ 37 b Satz 9) aus. Der dort vorgesehene Ausschluss von Palm- und Sojaöl zur Herstellung von Biodiesel würde zu einer Wettbewerbsverzerrung beim Bezug von Raps führen.

2. Die Ernährungsindustrie in Deutschland leidet unter einer erheblichen Verteuerung einzelner landwirtschaftlicher Rohstoffe. Hiervon betroffen sind unter anderem auch Ölsaaten, die insbesondere in den Teilbranchen der Feinkost-, Margarine- sowie ölsaatenverarbeitenden Industrie verarbeitet werden. Die durchschnittlichen Erzeugerabgabepreise von Ölsaaten haben sich im Zeitraum 1999 bis 2007 von ca. 147 €/Tonne auf € 346/Tonne erhöht. Diese Preisentwicklung ist deshalb problematisch, da es den überwiegend mittelständischen Industrieunternehmen aufgrund der Handelskonzentration in Deutschland und der damit verbundenen Nachfragemacht häufig nicht möglich ist, diese Preissteigerungen in adäquater Weise an den Handel weiterzugeben. Soweit Preis Anpassungen erfolgen, führen sie zu einer Belastung der Verbraucher.

Durch Art. 1 Ziffer 4 (§ 37 b Satz 9) des Gesetzentwurfs würde diese Situation für die Ernährungsindustrie verschärft, ohne dass hierfür eine sachliche Rechtfertigung vorliegt.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung sieht vor, dass Bio-kraftstoffe auf Basis von Palm- oder Sojaöl erst dann auf die Erfüllung von Verpflichtungen nach § 37 a Abs. 1 Satz 1 + 2 in Verbindung mit § 37 a Abs. 3 angerechnet werden, d. h. auf die gesetzlich vorgesehenen Mindestquoten von Biodiesel, wenn die Nachhaltig-

keitsverordnung nach § 37 d Abs. 2 Nr. 3 wirksam ist. Wann dies der Fall sein wird, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Eine derartige Beschränkung würde dazu führen, dass Biodiesel bis auf weiteres nur auf der Grundlage von Rapsöl hergestellt werden könnte. Gegenwärtig werden in Deutschland jährlich rund 2,5 Mio. Tonnen Biodiesel hergestellt. Rund 70 bis 75% werden auf der Basis von Rapsöl produziert; ca. 25 bis 30% entfallen auf Soja- und Palmöl, wobei der Palmölanteil lediglich von marginaler Bedeutung ist.

Gemäß dem Gesetzentwurf müssten diese Teilmengen an Palm- und Sojaöl zukünftig durch Rapsöl substituiert werden. Die daraus resultierende zusätzliche Nachfrage würde unweigerlich zu einer weiteren Verteuerung von Rapsöl führen, das im Vergleich dieser 3 Pflanzenöle ohnehin den höchsten Preis aufweist (*aktuelle Notierungen 11/08 bis 01/09: Rapsöl 855 €/t. , Sojaöl 781 €/t., Palmöl 555 €/t.*), und damit den Preisdruck in der Wertschöpfungskette erhöhen.

Den Unternehmen der Ernährungsindustrie ist es im Rahmen ihrer Nahrungsmittelproduktion zurzeit nicht möglich, anstelle von Raps- auf Sojaöl auszuweichen, da die auf den Weltmärkten zur Verfügung stehenden Sojabohnen überwiegend gentechnisch verändert sind und entsprechende Produkte von den Verbrauchern in

Deutschland bislang nicht akzeptiert werden. Insoweit besteht für die Ernährungsindustrie keine Substitutionsmöglichkeit.

3. Für den im Gesetzentwurf vorgesehenen Ausschluss von Palm- und Sojaöl besteht auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit keine hinreichende Veranlassung.

Seit rund 25 Jahren importiert die EU kontinuierlich ca. 16 Mio. Tonnen Sojabohnen, um die Versorgung der Futtermittelmärkte mit Proteinen sicherzustellen. Davon gehen regelmäßig 3 bis 4 Mio. Tonnen nach Deutschland.

So wurden vom deutschen Markt in 2006 ca. 1,2 Mio. Tonnen Sojabohnen aus den USA importiert. Die dort praktizierten landwirtschaftlichen Produktionsstandards sind mit denen der EU vergleichbar. Weitere 1,8 Mio. wurden aus Brasilien bezogen. Dort wurde bereits in 2006 zwischen der Regierung und den Sojabohnen aufkaufenden Unternehmen im Rahmen eines Moratoriums vereinbart, dass die gehandelte Ware nicht von gerodeten Flächen stammen darf.

Aus Argentinien, dessen Anbauweise von Soja wegen der damit zum Teil verbundenen ökologischen Beeinträchtigungen von Umweltorganisationen kritisiert wird, beziehen die Unternehmen der

ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland im Übrigen keine Sojabohnen.

Bezüglich des Bezugs von Palmöl ist darauf hinzuweisen, dass die Unternehmen der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland, die im OVID organisiert sind, aktiv am so genannten Round Table on Sustainable Palm-Oil (RSPO) mitwirken.

Der RSPO wurde im Jahr 2003 auf Initiative des WWF mit der Zielsetzung gegründet, Nachhaltigkeitskriterien zu definieren und im Rahmen eines Zertifizierungssystems umzusetzen. Dieses Zertifizierungssystem befindet sich unmittelbar vor der Implementierung. Es kann gewährleisten, dass zukünftig lediglich zertifizierte Ölsaaten, für die beispielsweise kein Regenwald gerodet worden ist, von dieser Branche in Deutschland verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für Lebensmittel als auch für solche Produkte, die unter anderem für die chemische Industrie hergestellt werden (z. B. Biodiesel).

4. Vor dem Hintergrund dieser Sachlage ist es geboten, dass auch in Deutschland, trotz Ermangelung einer formellen Nachhaltigkeitsverordnung, Soja- und Palmöle ergänzend zur Erfüllung der aktuellen Biodieselquote eingesetzt werden können. Dies gilt insbesondere, soweit es sich um Pflanzenöle mit deutschem Ursprungs-

zeugnis handelt. Insoweit ist eine entsprechende Übergangsregelung vorzusehen.

Darüber hinaus erfordert dies auch der Vertrauensschutz der ölsaatenverarbeitenden Unternehmen, die ihren Rohstoffbezug für das kommende Jahr bereits in branchenüblicher Weise über entsprechende Kontrakte sichergestellt haben. Die vorgesehene gesetzliche Regelung würde die begründeten Rechtspositionen deshalb konterkarieren.

Berlin, 30.09.2008



Petra Sprick, Geschäftsführerin  
Verband der ölsaatenverarbeitenden  
Industrie Deutschland e. V. (OVID)



Peter Feller, Geschäftsführer  
Bundesvereinigung der Deutschen  
Ernährungsindustrie e. V. (BVE)



Dirk Radermacher, Hauptgeschäftsführer  
Bundesverband der Deutschen  
Feinkostindustrie e. V.



Karl-Heinz Legendre, Geschäftsführer  
Verband der Deutschen Margarine-  
industrie e. V.